



Bern, 5. Dezember 2014

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

### **Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (Anpassung des Höchstzinssatzes) – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2014 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (Anpassung des Höchstzinssatzes) durchzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf zur Revision der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) zur Stellungnahme. Mit der Revision soll der in Artikel 1 VKKG vom Bundesrat festgesetzte Höchstzins für Kredite, die in den Anwendungsbereich des Konsumkreditgesetzes fallen, auf das aktuelle Zinsniveau herabgesetzt werden.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme in schriftlicher (Bundesamt für Justiz, z.H.v. David Rüetschi, Bundesrain 20, 3003 Bern) oder elektronischer Form (zz@bj.admin.ch) einzureichen. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum

**30. März 2015.**

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin



Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)  
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d  
VD, NE, GE, JU: f  
BE, FR, VS: d, f  
GR: d, i  
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)